

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1905 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220957)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIII.

Jahrgang 1906.

Nr. 14.

Inhalt: 1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1905. — 2. Die Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten an Grundstücken im Jahr 1905.

1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1905.

(Vgl. Band XXII, Jahrgang 1905, Nr. 14, S. 181 u. f.)

Die wichtigsten Zahlen der Ergebnisse der bei den Vollstreckungsnotariaten veranstalteten Erhebung über die Zwangsversteigerungen von Grundstücken des Jahres 1905 bringt die nachstehende Tabelle 1 nach Gerichtsbezirken (Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken und für das Großherzogtum — den Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe —); die Gesamtergebnisse der 9 Vorjahre sind zur Vergleichung beigelegt. Die Tabelle 2 behandelt in ausführlicherer Weise die Gesamtergebnisse der Ermittlungen über die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen im Jahrzehnt 1896/1905.

Im Laufe des Jahres 1905 kamen im ganzen Lande 692 Verfahren von liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen zur Durchführung, es sind somit 8 (1,1 %) Zwangsversteigerungsverfahren weniger als im Vorjahr durchgeführt worden; doch ist die Zahl der Verfahren des Berichtsjahres erheblich größer als der Jahrzehntsdurchschnitt (um 133 Verfahren oder 23,8 %).

Von den 692 Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten 71 oder 10,3 % während eines gegen den Eigentümer im Laufe befindlichen Konkursverfahrens. Die Versteigerungsobjekte waren in 309 Verfahren (44,7 %) nur Gebäude, in 194 Verfahren (28,0 %) nur Gelände und in 189 Verfahren (27,3 %) Haus mit Gelände (gemischter Besitz), davon in 180 Fällen sogenannte landwirtschaftliche Anwesen (Gebäude mit irgend einer Fläche landwirtschaftlich angebauten Geländes — ausschließlich der als Zugehörden der Gebäude zur Steuer veranlagten Hausgärten —). Gebäude nebst mindestens 3 ha landwirtschaftlich angebauter Fläche, welcher Besitz in Baden als zum Unterhalt einer Familie ganz oder größtenteils ausreichend erachtet werden darf, gelangten nur in 20 Verfahren (2,9 % sämtlicher Verfahren) zum zwangsweisen Verkauf.

Die Art der zwangsversteigerten Grundstücke ist für jede der vier Berufsgruppen nachstehend zur Darstellung gebracht. Darnach entfielen Zwangsversteigerungsverfahren

auf	im ganzen	%	nur Gebäude	nur Gelände	Gebäude und Gelände	Gebäude ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Gebäude
Landwirte	129	18,6	17	61	51	68	112
Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende	509	73,6	265	120	124	389	244
Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben	8	1,2	1	3	4	5	7
sonstige Personen	46	6,6	26	10	10	36	20
Zusammen	692	100,0	309	194	189	498	383
in %	—	—	44,7	28,0	27,3	72,0	55,9

Nach dem Beruf waren von den außer Besitz gesetzten Eigentümern 129 oder 18,6 % Land- und Forstwirte, 509 oder 73,6 % Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 8 oder 1,2 % Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 46 oder 6,6 % sonstige Berufstätige und Berufslose. An der Abnahme der Zwangsversteigerungsverfahren gegenüber dem Vorjahr sind die Landwirte, die Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden sowie die Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, beteiligt, während die sonstigen Personen eine Zunahme um 15 Fälle aufweisen. Von den Besitzern sog. landwirtschaftlicher Anwesen waren 51 (28,3 %) Land- und Forstwirte, 117 (65,0 %) Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 4 (2,2 %) Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 8 (4,5 %) sonstige Berufstätige und Berufslose.

In den 498 Fällen von Gebäudeveräußerungen kamen 667 Gebäude zur Versteigerung, davon bei den 309 reinen Gebäudeverkäufen 367. Ihrer ausschließlichen oder vornehmlichen Bestimmung nach dienten 543 Gebäude Wohnzwecken, 54 gewerblichen und 70 landwirtschaftlichen Zwecken.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 194.)